

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 2 (1862)
Heft: 2

Rubrik: Sprichwörter und Reimsprüche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Mittelpunkt einen Kreis und mit der Quadratseite als Halbmesser von dem gegenüberliegenden Eckpunkte des Quadrats aus als Mittelpunkt einen zweiten Kreis, ziehe endlich an beide Kreise innerhalb des Quadrats eine gemeinschaftliche Tangente, welche 2 Seiten desselben durchschneidet, so entsteht das verlangte Dreieck. Der Beweis ergibt sich leicht aus der Gleichheit je zweier Tangenten des nämlichen Kreises.

3. Aufgabe. Zu wie viel Prozent legt ein bernischer Lehrer, welcher der Lehrerkasse seines Kantons beitrith, sein Geld an, wenn er, wie bekannt, für die ersten 10 Jahre jährlich Fr. 25, für die folgenden 10 Jahre jährlich Fr. 15 und für die letzten 10 Jahre jährlich Fr. 5 Einlage zu zahlen hat, während er dann nach zurückgelegtem 55. Altersjahr eine jährliche Rente von Fr. 80 beziehen darf?

Sprichwörter und Reimsprüche*)

I.

Aller Anfang ist schwer.

Allzuscharf macht schartig.

Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.

An der Werkbank suche den Lehnstuhl für das Alter.

Art läßt nicht von Art.

Alter Fuchs, alte List.

An den Federn erkennt man den Vogel.

Allzustraff gespannt zerspringt der Bogen.

Allzuviel ist ungesund.

Adler fangen keine Fliegen.

Aus fremder Haut ist gut Riemen schneiden.

Bösem Aste, scharfe Art.

Bleibe im Lande und nähre dich redlich.

*) Indem wir diese Sprichwörterammlung im Schulfreund erscheinen lassen glauben wir damit manchem Lehrer einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen. Dieselbe soll fortlaufend, nach 4 verschiedenen Richtungen und alphabetisch geordnet, bis zu Ende des Jahres vollendet werden, so daß dann der Lehrer etwas Ganzes bei einander hat.

Böse Beispiele verderben gute Sitten.

Bete und arbeite.

Besser arm in Ehren als reich in Schande.

Besser Unrecht leiden, als Unrecht thun.

(Korrespondenz.) Ein Lehrerkrenz. Seit mehreren Jahren hat mir das Abhalten der Sommerschule eine Menge Unannehmlichkeiten bereitet, von denen ich dann im Winter gewöhnlich verschont blieb. Bevor der dritte Theil des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen in Kraft war, als von Seite des Schulinspektors gewöhnlich hundert Halbtage Sommerschule gefordert wurde, erachtete ich es für Pflicht, bei der Schulkommission darauf zu dringen, daß dieser Forderung nachgelebt und daß namentlich auch die Eltern für unfleißigen Schulbesuch ihrer Kinder gewarnt und in Wiederholungsfällen angezeigt werden. Gewöhnlich wurde meinem Gesuch entsprochen, indem man mich nicht durch meinen Bestrebungen zuwider laufende Beschlüsse beleidigen wollte. Es wurde also gewöhnlich nicht sehr milde, wenigstens bedeutend strenger verfahren, als nun das Schulgesetz vorschreibt; denn nicht selten wurden Eltern, deren Kinder 4 oder 5 halbe Tage per Monat ohne erhebliche Entschuldigung ausblieben, gewarnt oder dem Richter überwiesen.

Einzelne Mitglieder der jeweiligen Schulkommission waren dann nicht selten schwach genug, den erbosten Eltern die Bemerkung zu machen, es sei durchaus nicht ihr Wille gewesen, daß gewarnt und angezeigt worden sei, daß aber der Schulmeister es so verlangt und erzwungen habe. Da gab es dann zuweilen Gesichter zu sehen, bei deren Anblick uns ein unheimeliges Gefühl beschleicht. Im Uebrigen konnte ich aber doch zufrieden sein, denn ich hatte, was ich angestrebt, einen ordentlich guten Schulbesuch.

Seit nun der letzte Theil des genannten Gesetzes in Kraft ist, ist der Schulbesuch im Winter um 4 bis 5, im Sommer um 10 bis 12 Prozent gesunken.

Hieraus wird klar sein, daß das Schulgesetz für diejenigen Gemeinden, in denen schon früher auf Schulsleiß gehalten worden ist, nicht bedeutenden Vortheil gebracht hat, indem man sich in diesem